

Stand: 20.04.2025 18:10:41

Initiativen auf der Tagesordnung der 21. Sitzung des UV

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/5969 vom 26.03.2025
2. Initiativdrucksache 19/5970 vom 26.03.2025
3. Initiativdrucksache 19/5971 vom 26.03.2025
4. Initiativdrucksache 19/6032 vom 26.03.2025
5. Initiativdrucksache 19/5977 vom 26.03.2025
6. Initiativdrucksache 19/6039 vom 26.03.2025
7. Initiativdrucksache 19/6042 vom 27.03.2025



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Holger Griefßhammer, Ruth Müller, Florian von Brunn, Sabine Gross, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Volkmar Halbleib, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann, Katja Weitzel** und Fraktion (SPD)

Mehr Eier für Bayern: Wie können Bayerns Konsumenten vor zu hohen Eierpreisen unter anderem angesichts der derzeitigen Krise in den USA geschützt werden?

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag zu berichten, wie Verbraucherinnen und Verbraucher vor zu hohen Eierpreisen infolge des höheren Exports in Drittländer, insbesondere die USA, geschützt werden können. Dort besteht aufgrund der Vogelgrippe und gravierenden Produktionsengpässen derzeit ein deutlich erhöhter Importbedarf.

Bei dem Bericht sollen eine mögliche Exportbeschränkung ebenso wie eine vorübergehende Subventionierung der Eierpreise zugunsten der Verbraucherinnen und Verbraucher in Bayern im Mittelpunkt stehen. Außerdem soll die Staatsregierung aktuelle Zahlen aus Bayern und der Situation der bayerischen Eierproduzenten vorstellen.

Begründung:

In den vergangenen Monaten sind die Preise für Eier in Deutschland gestiegen – kurz vor Ostern sind Eier für einige Familien unerschwinglich teuer geworden. Ein Grund dafür ist ein Ausbruch der Geflügelpest in Norddeutschland. Dort mussten einige Bestände gekeult werden. Bis sich ein neuer Bestand etabliert hat, dauert es etwa sieben bis acht Monate, da es einen gewissen Vorlauf braucht, bis neue Junghennen herangewachsen sind. Es besteht derzeit ein Ungleichgewicht aus Angebot und Nachfrage.

Weitaus dramatischer sieht die Situation in den USA aus. Seit Ausbruch der Vogelgrippe wurden 158 Millionen Vögel gekeult, die meisten davon Legehennen. Das wirkt sich dort extrem auf die Preisentwicklung von Eiern aus. In den USA kostete ein Dutzend Eier zuletzt neun Dollar, das Landwirtschaftsministerium prognostiziert einen weiteren Anstieg der Preise. Die Krise trifft ein Land, deren ärmerer Teil der Bevölkerung ohnehin unter hohen Lebensmittelpreisen leidet. Präsident Donald Trump hatte in seinem Wahlkampf mehrfach angekündigt, diese Preissteigerung zu stoppen. Der Eierkonsum in den USA lag im Jahr 2019 bei 280 Eiern pro Person und Jahr – deutlich höher als in Deutschland. Die Strategie der USA, der Krise gerecht zu werden, ist unter Experten höchst umstritten. Der amtierende Gesundheitsminister Robert F. Kennedy Jr. hatte sich jüngst dafür ausgesprochen, dem Virus freien Lauf zu lassen und die Krankheit auf den Geflügelfarmen absichtlich zu verbreiten. Das sei der völlig falsche Weg, betonen Agrarexperten. Die Vogelgrippe H5N1 führt zu einer extrem hohen Sterblichkeitsrate von fast 100 Prozent innerhalb weniger Tage.

Um dem Bedarf gerecht zu werden, haben zuletzt die USA Europa, unter anderem auch Deutschland, um eine Erhöhung des Exports von Eiern in die USA gebeten. Deutschland hat selbst derzeit eine Selbstversorgungsrate von nur 73 Prozent. Eine signifikante Erhöhung der Exportrate halten Experten momentan für unrealistisch. Klar muss aber sein: Es darf nicht zu einer Erhöhung der Exportrate kommen, die sich negativ auf die Preisgestaltung hierzulande auswirkt. Davor müssen die bayerischen Verbraucherinnen und Verbraucher geschützt werden – sei es durch eine zusätzliche Beschränkung der Exporte oder durch eine Subventionierung der hiesigen Eierpreise. Über diese Möglichkeiten und über die Situation der bayerischen Eierproduzenten soll die Staatsregierung berichten. Im Jahr 2023 gab es in Bayern 377 Legehennenbetriebe mit mindestens 3 000 Hennenhaltungsplätzen, die meisten davon in Niederbayern.



Antrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Felix Locke, Marina Jakob, Gabi Schmidt, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**,

Alexander Flierl, Tanja Schorer-Dremel, Volker Bauer, Dr. Andrea Behr, Franc Dierl, Leo Dietz, Thomas Holz, Dr. Petra Loibl CSU

Sachgerechten Umgang im Konfliktfeld Silberreiherr, Fischerei und Artenschutz in Bayern durch solide Datenbasis sicherstellen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Rahmen vorhandener Stellen und Mittel vorliegende Erkenntnisse zum Silberreiherr aufzuarbeiten und dem Landtag zu berichten. Der Bericht soll auf das Gebiet des Freistaates bezogene Daten zu Bestand, Brutzeiten, Populationsentwicklungen, Schlafplätzen, Nahrungsgebieten sowie eine Analyse der Schäden durch diese Art beinhalten. Die Ergebnisse sind in einem Erstbericht darzulegen. Darin sollen potenziell bestehender Informations- und weiterer Monitoringbedarf aufgezeigt werden. Im Rahmen vorhandener Stellen und Mittel sind diese zu beheben und ggf. aktualisierte Ergebnisse in einem abschließenden Bericht darzustellen. Hier sind darüber hinaus Empfehlungen für Vollzugsbehörden zu erstellen, die einen sachgerechten Umgang im Konfliktfeld Silberreiherr, Fischerei und Artenschutz in Bayern sicherstellen.

Begründung:

Bayerische Teich- und Flusslandschaften sowie Seengebiete sind nicht nur Teil des kulturellen Erbes, sondern bieten auch wichtigen Lebensraum für diverse Tierarten. Wie sich auch aus dem Fischzustandsbericht 2024 der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft ergibt, ist die Prädation an Gewässern für empfindliche Bestände und die Teichwirtschaft nach wie vor eines der drängendsten Probleme. Durch den zunehmenden Bestand des Silberreiherr nimmt der Fraßdruck weiter zu. Die bestehenden Erkenntnisse gilt es zu bündeln, eventuelle Informationslücken zu schließen und Handlungsempfehlungen für Vollzugsbehörden abzuleiten, um die aquatischen Ökosysteme Bayerns sowie auch die Teichwirtschaft langfristig zu schützen.



Antrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Felix Locke, Marina Jakob, Gabi Schmidt, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**,

Alexander Flierl, Tanja Schorer-Dremel, Volker Bauer, Dr. Andrea Behr, Franc Dierl, Leo Dietz, Thomas Holz, Dr. Petra Loibl CSU

Sachgerechten Umgang im Konfliktfeld Gänsesäger, Fischerei und Artenschutz in Bayern durch solide Datenbasis sicherstellen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Rahmen vorhandener Stellen und Mittel vorliegende Erkenntnisse zum Gänsesäger aufzuarbeiten und dem Landtag zu berichten. Der Bericht soll auf das Gebiet des Freistaates bezogene Daten zu Bestand, Brutzeiten, Populationsentwicklungen, Schlafplätzen, Nahrungsgebieten sowie eine Analyse der Schäden durch diese Art beinhalten. Die Ergebnisse sind in einem Erstbericht darzulegen. Darin soll potenziell bestehender Informations- und weiterer Monitoringbedarf aufgezeigt werden. Im Rahmen vorhandener Stellen und Mittel ist dieser zu beheben und ggf. sind aktualisierte Ergebnisse in einem abschließenden Bericht darzustellen. Hier sind darüber hinaus Empfehlungen für Vollzugsbehörden zu erstellen, die einen sachgerechten Umgang im Konfliktfeld Gänsesäger und Fischerei in Bayern sicherstellen.

Begründung:

Bayerische Teich- und Flusslandschaften sowie Seengebiete sind nicht nur Teil des kulturellen Erbes, sondern bieten auch wichtigen Lebensraum für diverse Tierarten. Wie sich auch aus dem Fischzustandsbericht 2024 der Landesanstalt für Landwirtschaft ergibt, ist die Prädation an Gewässern für empfindliche Bestände und die Teichwirtschaft nach wie vor eines der drängendsten Probleme. Besonders der Gänsesäger verursacht durch seinen erheblichen Fraßdruck auf Jungfische, insbesondere die stark gefährdete Äsche, große Verluste. Die bestehenden Erkenntnisse gilt es zu bündeln, eventuelle Informationslücken zu schließen und Handlungsempfehlungen für Vollzugsbehörden abzuleiten, um die aquatischen Ökosysteme Bayerns sowie auch die Teichwirtschaft langfristig zu schützen.



Antrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Felix Locke, Marina Jakob, Gabi Schmidt, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER),**

Alexander Flierl, Tanja Schorer-Dremel, Volker Bauer, Dr. Andrea Behr, Franc Dierl, Leo Dietz, Thomas Holz, Dr. Petra Loibl CSU

Störzeiten durch Hochwasserlagen im Projekt der Landesanstalt für Landwirtschaft zum Gänsesäger berücksichtigen, Fehlzeiten anhängen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert dafür zu sorgen, dass das Projekt der Landesanstalt für Landwirtschaft zum Gänsesäger „Auswirkung der Gänsesägervergrämung auf die Entwicklung der Äschenpopulationen in ausgewählten südbayerischen Fließgewässerstrecken“ um ein Jahr ergänzt wird, um Verzögerungen im Projekt durch Hochwasserereignisse sowie durch die geforderte spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) und FFH-Voruntersuchung (FFH = Flora-Fauna-Habitat) zu kompensieren und den Projekterfolg nicht zu gefährden. Die Ergebnisse des Gänsesäger-Vergrämungsprojekts sollen in dem verlängerten Projektzeitraum als Empfehlungen für Vollzugsbehörden aufbereitet werden, um zeitnah einen sachgerechten Umgang im Konfliktfeld Gänsesäger und Fischartenschutz in Bayern sicherzustellen.

Begründung:

Das Projekt wurde während der Laichzeit der Äschen von starken Hochwasserlagen unterbrochen. Hochwasser während der Laichzeit der Äschen verfälscht potenziell die Forschungsergebnisse, da die empfindlichen Äscheneier durch starke Strömungen leicht weggespült werden können. Dies kann zu einem erheblichen Verlust der Eier führen und die natürliche Fortpflanzung stören, was es erschwert, den Laicherfolg zu überwachen und die Populationsdynamik präzise zu bewerten. Außerdem hat die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) und FFH-Voruntersuchung zu Verzögerungen geführt. In dem weiteren Jahr sollen fehlende und abschließende Fischbestandserhebungen nachgeholt und die Auswertung der Ergebnisse durchgeführt werden, um zeitnah Empfehlungen für Vollzugsbehörden auszuarbeiten. Deshalb ist es erforderlich, das fehlende Jahr im Forschungsprojekt nachzuholen.



Antrag

der Abgeordneten **Gerd Mannes, Harald Meußgeier, Prof. Dr. Ingo Hahn** und
Fraktion (AfD)

Klimaschutzpolitik auf Kosten des Handwerks? Anhörung zu den Auswirkungen der nationalen CO₂-Abgabe auf das bayerische Bäckerhandwerk

Der Landtag wolle beschließen:

Der Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz führt eine Sachverständigenanhörung zu den Auswirkungen der nationalen CO₂-Abgabe („CO₂-Bepreisung“) auf das Bäckerhandwerk im Freistaat durch.

Begründung:

Das bayerische Bäckerhandwerk befindet sich als energieintensive Branche infolge anhaltend hoher Energiepreise in einer existenziellen Krise. Bis zu 80 Prozent der Bäckereibetriebe nutzen Erdgas und sind daher besonders von der nationalen CO₂-Abgabe („CO₂-Bepreisung“) betroffen. Auch der angekündigte Rückbau der Gasnetze wirft für zahlreiche Branchen, darunter Bäckereien, schwerwiegende Fragen zur zukünftigen Versorgungssicherheit sowie den Energiekosten auf. Dies gilt insbesondere, da eine Umstellung auf elektrische Öfen bei den derzeitigen Strompreisen für die meisten Betriebe wirtschaftlich nicht darstellbar ist.

Das Bäckerhandwerk wurde durch eine politische Verteuerung von Erdgas bei gleichzeitiger Verknappung des Energieträgers durch den freiwilligen Verzicht auf preiswerte russische Energielieferungen in eine untragbare Situation versetzt. Nachdem die nationale CO₂-Bepreisung politisch gesteuert mit jedem Jahr ansteigt, droht der gesamten Branche ein Kahlschlag mit entsprechenden Auswirkungen auf die Versorgung der Bevölkerung mit Grundnahrungsmitteln. Eine Sachverständigenanhörung zu den Auswirkungen der CO₂-Bepreisung auf das bayerische Bäckerhandwerk soll nun eine erste Datengrundlage für gezielte politische Maßnahmen zur Unterstützung der Branche liefern.



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Paul Knoblach, Mia Goller, Laura Weber, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Christian Hierneis, Ursula Sowa, Martin Stümpfig** und Fraktion **(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Tierschutz in der Nutztierhaltung durchsetzen – Schmerzen bei Tieren erfassen und ihre Ursachen beseitigen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Standards für die Veterinärbehörden zu den tierschutzrechtlichen Kontrollen um eine effiziente Prüfroutine ergänzt werden. Ziel soll sein, systematisch tierschutzrechtliche Verstöße anhand des Schmerzkriteriums zu erfassen. Schmerzen sind objektiv durch äußerlich sichtbare Merkmale feststellbar.

Je nach Schweregrad und Anzahl der festgestellten Beeinträchtigungen sollen die Veterinärbehörden konsequent Maßnahmen einleiten, damit die Ursachen der Schmerzen abgestellt und die Schmerzen behandelt werden.

Darüber hinaus soll eine neue Prüfroutine in einer Veterinärbehörde eines Landkreises für einen längeren Zeitraum getestet und ihre Praxistauglichkeit auf der Grundlage der Testergebnisse optimiert werden.

Begründung:

Die Menschen wollen, dass es den Tieren in den Ställen und auf den Weiden gut geht. Doch leider ist das trotz tierschutzrechtlicher Kontrollen oft nicht gegeben. Obwohl es umfassende Vollzugshinweise für amtliche Kontrollen zur Sicherstellung von tierschutzrechtlichen Vorschriften gibt, sind diese nicht ausreichend wirksam, um den Tierschutz durchzusetzen.

Denn heute kontrollieren die unteren Veterinärbehörden schwerpunktmäßig die Einhaltung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung. Diese schreibt zum Schutz von Nutztieren zu Erwerbszwecken ihre Haltung vor. Das betrifft unter anderem Vorgaben zu Tränke- und Fütterungseinrichtungen, zur Lüftung, zur Beleuchtungsintensität, zu Temperaturen oder zum Platzangebot. Der Fokus auf die Ställe reicht nicht. Der Zustand der Tiere ist stärker in den Blick zu nehmen. In Bayern existiert eine Tierschutzleitlinie für Mastrinder und Mutterkühe, die jedoch explizit nicht für Milchkühe gilt.

Eine ergänzende Prüfroutine zur systematischen Erfassung von Schmerzen wäre ein rechtssicheres und effizientes Instrument, um Tierleid zu erkennen und den Tierschutz durchzusetzen. Nur so können auch die Vorgaben des Tierschutzgesetzes wie das Verbot von Schmerzen eingehalten werden.

Schmerzen sind anhand von äußerlich sichtbaren Merkmalen objektiv und schnell feststellbar. Aufbauend auf Erfahrungen der Veterinärbehörden sollten Schmerzen systematisch durch Stichproben festgestellt werden: Bei Hühnern zum Beispiel anhand von Brusthautveränderungen, Fußballenveränderungen, Fersenhöckerveränderungen oder

Hautverletzungen, bei Mastschweinen durch Ohrverletzungen, Hautverletzungen oder Klauenveränderungen oder bei Sauen durch Abschürfungen an der Schulter oder ein geschwollenes Gesäuge.

Auch bei Kühen sind Schmerzen feststellbar.

Um Schmerzen bei Kühen festzustellen, gibt es mehrere Anzeichen und Methoden:

Kühe mit Schmerzen zeigen ein charakteristisches „Schmerzgesicht“: Angespannte Gesichtsmuskulatur, Falten über dem Oberlid und an den Nasenlöchern, leerer Blick, Ohren nach hinten gerichtet oder hängend, weit geöffnete Nasenlöcher.

Weitere Anhaltspunkte, um bei Kühen Schmerzen festzustellen, sind:

Körperhaltung und Bewegung

- gesenkter Kopf
- aufgekrümmter Rücken
- Lahmheit oder vorsichtiges Laufen
- unkoordinierte Bewegungen oder Krämpfe
- Schwanz schlagen bei Schmerzen im hinteren Körperbereich

Verhalten

- verringerte Aufmerksamkeit und Interesse an der Umgebung
- Versuch, Begegnungen mit Menschen zu vermeiden
- Zähneknirschen bei starken Schmerzen
- Kopf gegen Wände oder Gegenstände pressen
- Absonderung von der Herde
- reduzierte Futter- und Wasseraufnahme

Weitere Anzeichen

- kalte Ohren aufgrund zentralisiertem Blutkreislauf
- abgestellter Schwanz bei Schmerzen im Beckenbereich
- sichtbare Verletzungen oder Schwellungen, Lahmheiten, Klauenzustand
- Veränderungen in der Milchqualität bei Euterentzündungen

Es ist wichtig zu beachten, dass Kühe oft versuchen, Schmerzen nicht offensichtlich zu zeigen. Daher ist eine aufmerksame Beobachtung und Kenntnis dieser Anzeichen entscheidend für eine frühzeitige Erkennung und Behandlung von Schmerzen bei Kühen.

Nach einem zuvor festgelegten Schema sollen die Veterinärbehörden Maßnahmen anordnen, um die Ursachen der Schmerzen zu beseitigen. Damit werden die Haltungsbedingungen grundlegend verbessert. Das tut den Tieren gut und ist eine Voraussetzung für eine artgerechtere Tierhaltung.

Um ein praxistaugliches Prüfinstrument zu entwickeln, ist eine Testphase in einer unteren Veterinärbehörde in einem Landkreis sinnvoll.



Antrag

der Abgeordneten **Alexander Flierl, Petra Högl, Tanja Schorer-Dremel, Volker Bauer, Barbara Becker, Dr. Andrea Behr, Franc Dierl, Leo Dietz, Kristan Freiherr von Waldenfels, Sebastian Friesinger, Thomas Holz, Dr. Petra Loibl, Thomas Pirner, Jenny Schack, Sascha Schnürer, Thorsten Schwab CSU,**

Florian Streibl, Felix Locke, Marina Jakob, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöllner und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Bericht zur Rolle und Bedeutung der Wasserkraft beim Klima- und Hochwasserschutz

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag zu berichten, ob durch eine Optimierung und höhere Stauleistung vorhandener großer Wasserkraftwerke, ohne andere öffentlich-rechtliche Belange zu beeinträchtigen, sowohl der Hochwasserschutz als auch die Erzeugung erneuerbarer Energien sowie die potenzielle Speicherleistung verbessert werden.

Begründung:

Wasserkraft ist wesentlicher Bestandteil der regenerativen Energiegewinnung und unverzichtbarer Baustein im bayerischen Energiemix. Mit einer Jahreserzeugung von etwa 13 400 GWh (incl. Pumpspeicher gemäß Energiebilanz Bayern des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie) trägt die Wasserkraft ca. 15 Prozent zur Gesamtstromerzeugung Bayerns bei. Rechnerisch werden damit rd. 10 Mio. Tonnen CO₂-Ausstoß pro Jahr vermieden.

Derzeit sind in Bayern rund 4 220 Wasserkraftanlagen (Stand 2016 incl. Pumpspeicherkraftwerke) mit einer installierten Leistung von 2 945 MW und einer durchschnittlichen Jahreserzeugung von 13,4 Mrd. kWh in Betrieb (bundesweit etwa 7 400 Anlagen mit einer Leistung von 4 040 MW – nur deutsche Anteile von Grenzkraftwerken). Den Hauptbeitrag zum Klimaschutz erbringen davon die wenigen großen Wasserkraftanlagen:

- 235 Anlagen der großen Wasserkraft (Anlagen > 1 000 kW) liefern 91 Prozent des Wasserkraftstroms,
- 500 Anlagen der kleinen Wasserkraft (100 kW – 1 000 kW) rd. 5,5 Prozent und
- 485 Anlagen der Kleinstwasserkraft (< 100 kW) rd. 3,5 Prozent.

Darüber hinaus ist Wasserkraft multifunktional: Sie dient dem Klimaschutz und gleichzeitig auch dem Hochwasserschutz. Als selten beachtet, aber umso wirksamer erweisen sich die Stauanlagen von Wasserkraftwerken. Dämme und Wehre von Wasserkraftwerken können beachtliche Hochwasserspitzen zurückhalten.